

Fahrradstraße auf B 467-alt wahrscheinlicher denn je

Rechtliche Voraussetzungen haben sich geändert - Aktionsgruppe sieht gute Chancen für das Vorhaben



Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Fahrradstraße haben sich verändert - damit könnte diese Option auch für die B 467-alt wieder ins Spiel kommen. (Fotos: tt-bilder/dpa Collage: mag)

Von Linda Egger

Tett nang

Die alte Bundesstraße zwischen Tett nang-Reutenen und Gießenbrücke könnte möglicherweise doch noch zur Fahrradstraße werden - zumindest stehen die Chancen für diese Option nach einer kürzlichen Änderung der Gesetzeslage besser denn je zuvor. Aktuell gilt auf der Strecke noch Tempo 40. Wie es künftig weitergehen soll, ist noch nicht entschieden.

Ursprünglich war die Temporeduzierung auf 40 Kilometer pro Stunde nur probeweise für die Dauer von einem Jahr angeordnet worden. Zuvor hatte es kontroverse Diskussionen gegeben: Während eine Aktionsgruppe sich für die Einrichtung einer Fahrradstraße einsetzte, da auf der bis dato bestehenden Tempo-70-Strecke immer wieder gefährliche Situationen für Radfahrer entstehen würden, argumentierten die Gegner dieser Idee damit, dass die Straße eine wichtige Verkehrsverbindung ins Argental sei und Autofahrer bei einer Fahrradstraße mit Tempo 30 auf der Strecke bleiben würden.

Der Tettlinger Gemeinderat stimmte für die Fahrradstraße – weil die letzten 300 Meter der Straße auf Kressbronner Gemarkung liegen, hatte jedoch auch die Seegemeinde ein Wörtchen mitzureden. Der Gemeinderat Kressbronn stimmte gegen das Vorhaben, sodass das Landratsamt als zuständige Verkehrsbehörde als Kompromiss letztlich Tempo 40 anordnete. Das Probejahr hierfür ist bereits im Juli dieses Jahres ausgelaufen. Gespräche zwischen dem Landratsamt, der Stadtverwaltung und der Aktionsgruppe haben inzwischen stattgefunden. Mit einer endgültigen Entscheidung zum weiteren Vorgehen wolle man jedoch noch warten, bis eine neue Bundesverwaltungsvorschrift vorliege, hieß es vonseiten des Landratsamtes.

Besagte Verwaltungsvorschrift ist inzwischen in Kraft – und bringt für die Einrichtung von Fahrradstraßen wesentliche Erleichterungen. „Es hat uns sehr gefreut, dass das so gekommen ist – das ist schon ein totaler Hammer“, erklärt Daniel Hegele von der Aktionsgruppe „Sichere B 467-alt“. Im Kern lautet die wichtigste Änderung bei den Voraussetzungen für eine Fahrradstraße, dass der Radverkehr nicht mehr, wie bisher, „die vorherrschende Verkehrsart“ sein muss „oder dies alsbald zu erwarten ist“. Stattdessen kann eine Fahrradstraße auf Strecken „mit einer hohen oder zu erwartend hohen Fahrradverkehrsdichte“ angeordnet werden. Auch wenn eine „hohe Netzbedeutung für den Radverkehr“ vorliegt, kommt diese Option in Betracht.

Aus Sicht der Aktionsgruppe sind beide Punkte auf der B 467-alt bereits erfüllt. Der Bundesrat hat in seiner Begründung für den Beschluss der Verwaltungsvorschrift angegeben, damit gezielt die Radverkehrsförderung für Kommunen erleichtern zu wollen. „Das kam jetzt punktgenau“, freut sich Hegele. Vorrangiges Ziel der Aktionsgruppe sei weiterhin eine Fahrradstraße – allerdings ausdrücklich weiterhin mit einer Freigabe für den Autoverkehr. Für Autos würde auf der Strecke dann ebenfalls Tempo 30 gelten. „Das Auto wäre dann nur noch willkommener Gast“, so Hegele. „Es geht um einen Kompromiss“, erklärt er.

Ein Problem sei aus seiner Sicht derzeit, dass das geltende Tempo 40 nicht eingehalten werde und viele immer noch zu schnell unterwegs seien. Verstärkt werde das Problem noch dadurch, dass die Straße von den meisten Navigationsgeräten außerdem nach wie vor als Tempo-70-Strecke angezeigt werde. So komme es auch vor, dass Lastwagen die Straße befahren, die ansonsten wohl die neue Bundesstraße nutzen würden. „Es wäre sehr wichtig, dass in Zukunft die richtigen Geodaten übermittelt werden, sodass die Navigationsgeräte auf dem neuesten Stand sind“, so Hegele. Im nächsten Schritt soll es nun Gespräche zwischen dem Landratsamt und den Kommunen geben. „Wir als Verkehrsbehörde besprechen die angepasste und neue Rechtslage mit der Stadt Tett nang und der Gemeinde Kressbronn“, teilt Landratsamt-Sprecher Robert Schwarz mit. Auch Stellungnahmen beider Kommunen sollen in den Entscheidungsprozess mit einfließen, so Schwarz weiter.
